

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/ 40417-24-600

Hier: Antrag gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe und 4.260 kW Nennleistung in Salzkotten

Antragstellerin: Brockmann Wind GmbH & Co. KG Salzkotten, Eggering 66, 33184 Altenbeken

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Brockmann Wind GmbH & Co. KG Salzkotten mit Bescheid vom 27.06.2024 gemäß §§ 16 b i.V.m. 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 im Rahmen des Repowerings erteilt wurde. Die geplante Windenergieanlage soll mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück 192 und Gemarkung Scharmede, Flur 7, Flurstücke 812 und 865, errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

28.11.2024 bis einschließlich dem 11.12.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

gez.
Bröckling